Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47.

Berner Schulblatt.

Eilfter Jahrgang

Bern | Samstag den 23. November. | 1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Stellung des Lehrers zur socialen Frage.

(Fortsetzung).

Gegen die Macht des Kapitals und die Mißbräuche, welche mit demselben gemacht werden, oder gemacht werden können, mehr als gegen politische Unfreiheit stehen gegenwärtig die Socialisten im Kampfe. Wir sehen sie deshalb oft bei Wahlen ꝛc. verbunden mit den Ultramontanen und andern Fractionen der Rückschrittspartei, wenn ihnen von dieser Seite Concessionen gemacht werden. Dieser Kampf wird auf sehr verschiedene Weise geführt. Vor Allem werden mit den Waffen des Geistes und der Gelehrsamkeit durch die Presse und Verbindungen die Lehren des Socialismus verfochten und bekämpft, oft ruhig und ernst, oft auch maßlos und mit blinder Leidenschaft. Wir haben nicht nur socialistische Werke, sondern auch socialistische Zeitungen und Zeitschriften; und die neuere Romanliteratur, zumal die französische, vertritt diese Richtung mit vielem Geschick und Erfolg. Daneben kämpft es oft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern um Herabsetzung oder Erhöhung des Arbeitslohnes oder Reduktion der täglichen Arbeitszeit. Gewöhnlich zeigen sich dabei die Arbeitgeber, wie dies auch dem Stärkeren geziemt, der überdies noch seinen Rücken durch die Staatsgewalt gedeckt sieht, großmüthig und nachgiebig, während die Arbeiter sehr oft mit äußerster Rücksichtslosigkeit, Roheit und Gewaltthätigkeit gegen nicht mithandelnde Arbeiter vorgehen und dadurch der Sympathie der Fernerstehenden verlustig gehen, wenn schon vielleicht ihre Begehren nicht unbegründet sind. Von ungebildeten im Elend schmachtenden Geschlechtern und Ständen läßt sich nichts Andres erwarten, als von Völkern, welche lange unter gleichem Drucke seufzten. Es ist dies auch der Grund, warum bei den heutigen Griechen, Serbiern, den Süditalienern und Iren und bis in die Jetztzeit theilweise auch bei den Juden Verschmitztheit, Hinterlist, Neid gegen glücklicher Gestellte als Hauptmerkmale des Nationalcharakters zu Tage treten.

Der Fanatismus dieser lange verwahrlosten Schichten der Bevölkerung tritt denn auch nicht selten auf schreckliche Weise zu Tage durch Meuchelmord, muthwilliges und für den Verbrecher nutzloses Zerstören fremden Eigenthums. Ich denke dabei nicht nur an die schrecklichen Verwüstungen in Paris durch die Petroleuses und Communards; ich denke auch an die häufigen Versuche, bei Eisenbahnen großartige Unglücksfälle herbeizuführen und an die vielen Brandstiftungen, nicht nur in andern Ländern, sondern auch in der Schweiz und speciell im Kanton Bern. Von diesen vielen Verbrechen haben vielleicht 50 % ihre Quelle nicht in der Privatrache, sondern im verbissenen Neid Besitzloser gegen Besitzende. Für diese bedauerlichen Ausschreitungen kann man natürlich nicht die ganze Partei, wohl aber einzelne Führer verantwortlich erklären, welche durch Wort und Schrift in ohnedies schon erhitzten Gemüthern Fanatismus anfachen. In Frankreich hat man nach den Pariser-gräueln eine Menge der Rädelsführer hingerichtet, andere deportirt; in Preußen scheint man nach den Mordversuchen auf den Kaiser nicht übel Lust zu empfinden, den Rath Luthers bei Anlaß des deutschen Bauernkriges: Schießt die Hunde todt! wenn auch nicht wörtlich zu befolgen, sie doch mundtodt und rechtlos zu machen. In beiden Ländern hat unter dem Eindruck der genannten Ereignisse das freisinnige Prinzip, wenigstens momentan, Schaden gelitten.

In Frankreich war die Fortexistenz der Republick längere Zeit sehr zweifelhaft und es bedurfte der größten Klugheit und Besonnenheit der Führer und der Ueberzeugungstreue des Volkes, um sie vor dem Untergang zu retten. Preußen fand sich bewogen, Ausnahmsgesetze gegen die Socialisten zu erlassen, und Bismark scheint trotz seiner Versicherung halbwegs nach Canossa gegangen zu sein. Frankreich ist wieder zu ruhiger Besonnenheit gelangt, und wie könnten gegenwärtig im Falle der Noth im Kampf gegen Rom eher auf eine moralische Unterstützung dieses Landes als auf die des deutschen Reiches hoffen. Möglich, daß auch Preußen bald wieder zu besonnener Ruhe und zur Achtung der einfachsten Menschenrechte zurückkehrt; aber schlimm steht es immerhin um ein politisches System in einem Staat, in welchem die Entscheidung von den Launen einer oder zweier Persönlichkeiten abhängt.

Bei uns in der Schweiz tritt der Socialismus in weit milderer Form auf als in den Nachbarstaaten, weil während des 50jährigen Bestandes politischer Freiheit und Gleichheit sehr vieles für die untern Klassen gethan wurde, was in den uns umgebenden Großstaaten erst noch erkämpft werden muß. Nicht nur besteht bei uns die allgemeine Schulpflicht, welche von unsern Nachbarn blos die Deutschen haben; es wird dem Armen auch mehr als anderswo ermöglicht, die höhern Schulen zu durchlaufen und sich für einen wissenschaftlichen Beruf zu befähigen, indem in mehreren Kantonen für den Besuch der Vorbereitungsanstalten und der Hochschule oder des Polytechnikums Stipendien ausgesetzt werden, oder Vermächtnisse bestehen. Der Sohn des Bauern, Handwerkers oder Lehrers, oder auch diese selbst können zu den höchsten Ehrenstellen gelangen. Unsere kantonale Armengesetzgebung sorgt für die Erziehung armer Kinder und findet dabei auch eine nicht geringe Unterstützung durch den Wohlthätigkeitssinn, welcher so viele Armenanstalten unterhält. Auch für Erwachsene, Dürftige und Nothleidende geschieht mehr als anderwärts. Diese allgemeine Sorge für die Armen wird ärmern Gemeinden und Landestheilen dadurch ermöglicht, daß der Staat denselben größere jährliche Beiträge gewährt. Desgleichen werden vom Staat und von Gemeinden große Opfer gebracht für Kranke und Irre, obschon hier noch jedenfalls mehr gethan werden muß.

Auf gleiche Weise wie im Armenwesen unterstützt der Staat die Gemeinden und mit einer besondern Summe extra noch die ärmern in Unterhalt der Primarschulen, und ermöglicht durch seine Beiträge die Errichtung und den Fortbestand von Mittelschulen, welche wir jetzt endlich in allen Amtsbezirken und zwar meist mehrfach finden.

Unsere Kantonsverfassung befreite den Landmann von den Feudallasten, Zehnten und Bodenzinsen — gegen Erlegung des 12 fachen Ertrages, also um die Hälfte des reellen Werthes. Sie schuf zum Wohl der kleinen Grundbesitzer die Schuldtilgungskasse und die Oberländerhypothekarkasse.

Kanton und Bund unterstützen mit großen Summen einzelne Gegenden bei Entsumpfung von Mösern, Eindämmung von Gewässern und Aufforstung von Alpen, um einerseits fruchtbares Land zu gewinnen und andrerseits den schrecklichen Verheerungen durch Ueberschwemmung möglichst Einhalt zu thun. Viele Millionen sind in unserm Kantan während der letzten 50 Jahre verausgabt worden, um ein Straßennetz zu erstellen, welches auch die abgelegensten Gegenden mit der übrigen Welt in Verbindung bringt. Und für diese Nebenstraßen wurden oft ganz erhebliche Summen ausgeworfen.

Diese Opfer der Staates und der Gemeinden für das Gesammtwohl und insbesondere für die ärmern Klassen werden durch den Wohlthätigkeitssinn der Reichen kräftig unterstützt. Nicht nur fließen bei größern Unglücksfällen gewöhnlich sehr bedeutende Gaben. Sehr oft werden in Vermächtnissen oder von Lebenden durch freiwillige Gaben wohlthätige Anstalten oder gemeinnützige Unternehmungen großartig unterstützt, wie verhältnißmäßig in keinem andern Lande. Hierin glänzen vor Allen Basel-Stadt und Appenzell Außerrhoden. Für den Kanton Bern erinnere ich an die Viktoria-Stiftung des Herrn Schnell sel. An diese Wohlthätigkeit Einzelner schließt sich würdig die große Menge von wohlthätigen und gemeinnützigen Vereinen an, welche nicht blos durch ihre Opfer und direkten Schöpfungen, sondern ebenso sehr durch ihre Anregungen und ihre Einwirkung auf die Staatsbehörden segensreich wirken.

Dieser Wohlthätigkeits- und Gemeinsinn der höhern Klassen muß natürlich in unserm Vaterlande einem niederreißenden, dem Socialismus oder gar Kommunismus die Spitze brechen. Und wirklich ist denn auch der bedeutenste sozialistische Verein unsres Vaterlandes, der Grütliverein, von den Extravanzen ähnlicher ausländischer Vereine frei, frei auch von dem blinden Klassenhaß.

Es ist natürlich, daß die vielen Staatsausgaben für Erziehungs-, Armen- und Straßenwesen, für Entsumpfungen 2c. ganz abgesehen von den unglücklichen (?) Eisenbahnunternehmungen zu Abgaben führen, welche wohlhabende Gemeinden und reiche Bürger weit höher belasten, als die Gegenleistung des Staats an sie beträgt. Die selbstsüchtigen unter ihnen müssen folgerichtig es unrecht finden, daß der Staat seit seiner Reorganisation auch ein wenig in Socialismus macht und da nimmt, wo ist, und gibt, wo nichts ist. Sie sind nicht nur eifrige Gegner des Sozialismus, sondern politisch auch streng konservativ und arbeiten als solche darauf hin, daß in allen Zweigen des Staatshaushalts möglichst gespart werde, damit sie auch weniger zu bezahlen brauchen. Diese Staatsweisheit des absoluten Sparsystems findet natürlich überall und jederzeit unter beschränkten Bürgern, welche wohl gerne genießen, aber nicht gerne bezahlen, ihre Anhänger.

Ich bin nun bei der Frage angelangt, welche Stellung der Lehrer in der sozialen Frage zu nehmen habe. Da wir von Hause aus meist nicht zu der Klasse der Hablichen gehören und der größere Theil von uns eine ökonomische Besserstellung — resp. Gehaltserhöhung, anzustreben durchaus berechtigt ist, so wäre unser Anschluß an die Sozialdemokratie schier eine Konsequenz der Thatsachen, welcher sich zudem noch auf den Vorgang stützen könnte, daß in dem einzigen sozialdemokratischen Gemeinwesen der Schweiz die Lehrerschaft sich fast durchgehends dem System angeschlossen hat und eine wesentliche Stütze desselben bildet. Indessen geht dort Manches, das mir nicht ganz gefällt; und wir stehen mit unsern dortigen Kollegen in verschiedenen Punkten nicht ganz auf gleichem Boden, so daß es nicht geradezu nothwendig erscheint, daß wir ihre politische und gesellschaftliche Stellung zu der unsrigen machen. Unsre Verhältnisse sind in manchen Beziehungen wesentlich andre als in Zürich. Wir würden der Schule, uns selbst und dem freisinnigen Prinzip allerlei bedenkliche Schwierigkeiten bereiten, ohne etwas zu gewinnen. Halten wir lieber, wie bisher, zu der politischen Partei, welche auf politischem und geselligem Boden auch unter den gegenwärtig ungünstigen Verhältnissen mit idealem, aber praktischem Sinn nicht nur das Errungene zu behaupten sucht, sondern neuen Fortschritten Bahn zu brechen bestrebt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen
zum Entwurf Unterrichtsplan in der Naturkunde.

(Für zweiklassige Sekundarschulen.)

I.

Der Unterrichtsplan für zweiklassige Sekundarschulen setzt einen fünfjährigen Primarschulbesuch und somit unter normalen Verhältnissen wohl auch Beherrschung des durch den Primarschulplan der fraglichen Altersstufe zugedachten Unterrichtsstoffes voraus. Im genannten „Normalplan" für Primarschulen steht im **5. Schuljahr,** Sommersemester: 10 Einzelbeschreibungen von Pflanzen (den bedeutensten Familien entnommen — auch Kryptogamen sind berücksichtigt); im Wintersemester: 13 Einzelbeschreibungen von Thieren und Mineralien (2 bis 3); für das **4. Schuljahr** verlangt der Plan im Sommersemester: 10 Einzelbeschreibungen von Pflanzen; im Wintersemester: 13 Einzelbeschreibungen von Thieren und Mineralien. Und was geht dem 5. und 4. Schuljahr in Bezug auf Behandlung von naturkundlich-beschreibendem Stoff voraus? Wir laden den geehrten Leser ein zu einem Gang durch unsere obligatorischen Lesebücher für die Elementarstufe, also durch „drittes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen" oder durch „Lesebuch für die erste Stufe der Primarschule des Kantons Bern." Wählen wir das erste! Da finden wir für das **3. Schuljahr** an Beschreibungen ausschließlich botanischen Inhalts 13 Nummern, an Beschreibungen zoologischen Inhalts 18 Stücke. So das 3. Schuljahr. Woher bezieht das **2. Schuljahr** sein Material für den Anschauungsunterricht? Das „zweite Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen gibt uns die Antwort: wieder vorzugsweise aus der Pflanzen- und Thierwelt, der vom pädagogischen Standpunkte aus bestempfohlenen Bezugsquelle. Die 17 Nummern naturgeschichtlichen Stoffes sind nach Auswahl und Ausführung durchaus zweckentsprechend. Rekapituliren wir: Die Primarschule entnimmt für das **2., 3., 4. und 5. Schuljahr im Ganzen 94 Nummern** ausschließlich den **Gebieten der Botanik und Zoologie.**

Nun zur Sekundarschule! Der angezogene Plan basirt auf eine vierjährige Sekundarschulzeit, er berücksichtigt also das 6., 7., 8., und 9. Schuljahr. Wie gestalten sich hier für die Naturkunde Stoffauswahl und Vertheilung auf die verschiedenen Schuljahre? Der Plan verlangt für das **6.** (bez. 1. Sekundar-) **Schuljahr** im Sommersemester: Beschreibung einzelner Pflanzen verschiedener Familien und Klassen; also **Botanik.** Im Wintersemester: Beschreibung einzelner Thiere verschiedener Ordnungen und Klassen; also **Zoologie.** Für das **7.** (2. Sekundar-) **Schuljahr** wird gefordert im Sommer: Die wichtigsten Pflanzenfamilien, also wieder **Botanik;** im Winter:

Die wichtigsten Ordnungen des Thierreiches, also wieder **Zoologie.** Die ganze Sekundarschul-Unterklasse soll während zwei Schuljahren à circa 40 Unterrichtswochen à je 2 wöchentliche Unterrichtsstunden sich nur mit Natur**beschreibung** befassen! Doch weiter! Im **8. Schuljahr,** Sommersemester, steht: Anschluß der Botanik (!), Beschreibung der wichtigsten Bronze, Salze, Steine, Erden. — Also nochmals nur **Beschreibung.** Das **9. Schuljahr,** Wintersemester, fordert unter Anderm: **Beschreibung** einzelner Erze (freilich in Verbindung mit Chemie) und Bau des menschlichen Körpers; auch hier viel beschreibendes Material. Summa summarum: **Zu dem ausschließlich beschreibenden naturkundlichen Unterricht im** (2., 3.) **4. und 5. Schuljahr der Primarschule fügt der „zweite Entwurf Unterrichtsplan für die Sekundarschule ꝛc." ein 6., 7. und das Sommersemester des 8. und einen Theil des Winters des 9. Schuljahrs hinzu und weist den ganzen chemischen und physikalischen Unterricht auf die ärmliche Nachlese von einem ganzen Sommer- und Winterkurs und einem Stück Winterkurs an.**

So ist der Plan in Naturkunde für Sekundarschulen beschaffen! Dieses vollständige Ignoriren des in der Primarschule behandelten Stoffes, diese stiefmütterliche Behandlung der Naturlehre und unverhältnißmäßige Begünstigung der Naturgeschichte verlangen Umarbeitung des Planes. Wir sind auch Freund der Naturgeschichte, haben speziell Vorliebe insbesondere für Botanik und würdigen ihre große Bedeutung für den Unterricht und wissen die Leichtigkeit der Beschaffung genügenden Anschauungsmaterials gerade in diesem Fache vollauf zu schätzen — aber eine solche Zeitvergeudung während so manchen Schuljahres müßten wir denn doch als Versündigung an der Jugend bezeichnen.

II.

Die fast peinlich strikte Durchführung des Satzes: erst Naturkörper und dann Naturerscheinungen hat sich hier bei der Vertheilung des Lehrstoffes als unzweckmäßig erwiesen, und ohne Zweifel ist der Plan in seinem Streben nach zeitlicher Scheidung der beiden großen Gebiete der Naturkunde in's Extrem gerathen. Der Grundsatz, zuerst die Naturkörper, weil einfacher und der kindlichen Fassungskraft näher, und dann Erscheinungen, weil schwieriger und dem Kinde ferner stehend, ist nicht unbedingt richtig, und mancherlei Bedenken erheben sich dagegen. Wir machen namhaft: 1) Bloße Beschreibung von Objekten vermag auf die Dauer nicht zu befriedigen und verursacht beim Kinde, das mit seinem immer wiederkehrenden „warum" endlich auch einmal den Causalzusammenhang erkennen möchte, allzuleicht Langeweile. Offenbar genügt der Naturgegenstand dieser Richtung des kindlichen Geisteslebens nicht; er genügt nicht, weil er als Summe einer großen Zahl von Erscheinungen, die wieder als Folgen anderer dastehen, eine zu große Komplikation darbietet, als daß ohne Kenntniß der physikalischen und chemischen Grundgesetze eine auch nur einigermassen befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Causalzusammenhang erfolgen könnte. Wie leicht erscheint dagegen die Auffassung der durch einfache Apparate anschaulich und isolirt dargestellten Vorgänge physikalischer und chemischer Natur! Wie vermögen sie den kindlichen Geist zu fesseln, wie ihn zur Selbstthätigkeit anzuregen! Wer fände nicht in eigenen Jugenderinnerungen derselben Art eine völlige Bestätigung dieser Behauptung! — 2) Auch vom Standpunkte des Faches aus ist eine solche zeitliche Scheidung zu bedauern, da für eine richtige Behandlung sogar die aller bescheidensten Voraussetzungen fehlen. Oder was ist Mineralogie ohne Kenntniß der elementarsten Begriffe von Physik und Chemie, was gewisse Partien der „beschreibenden" Botanik und Zoologie ohne die einfachsten chemischen und physikalischen Grundlehren? — 3) Sehr oft findet ein Austritt aus der Schule in's praktische Leben vor Absolvirung des ganzen Pensums statt. Bei einer Vertheilung des Stoffes nach der Forderung des Planes bliebe dem Schüler gerade der dankbarste Theil des naturkundlichen Wissens vorenthalten, weil in totaler Verkennung der Bedürfnisse des praktischen Lebens die Schule ihren selbsteigenen „naturgeschichtlichen" Weg gewandert ist.

Die reine stoffliche Anordnung kann vor diesen Bedenken nicht Stand halten. Die Pädagogik verlangt gebieterisch das Recht der Mitwirkung in Auswahl und Anordnung: Betrachten wir auf **der ersten Stufe des naturkundlichen Unterrichts** immerhin **Naturgegenstände** zur Uebung der Sinne, aber verbinden wir diese Uebungen mit **Betrachtung der einfachsten Erscheinungen physikalischer und chemischer Art,** Erscheinungen, die durchaus innerhalb der Fassungskraft des Kindes liegen und die Entwicklung seiner intellektuellen Kräfte in ungleich höherm Grade zu fördern im Stande sind. Jener Anordnung nach den zwei bekannten Fächergruppen stellen wir die **Forderung nach Gruppirung des Stoffes in concentrischen Kreisen** gegenüber, in dem Sinne, daß (5.), 6. und 7. Schuljahr den innern, engern und relativ vollständigen, 8. und 9. den äußern, weitern und abschließenden Ring bilden. Sch.

Geschichte des bernischen Primarschulwesens von J. Egger, Schulinspektor.

1. Der Verfasser stellt in einem umfangreichen Werke die Geschichte des bernischen Primarschulwesens von seinen Anfängen bis zum heutigen Tage in einfacher und klarer Sprache dar. Besondere Berücksichtigung finden hiebei die letzten 22 Jahre. (Zeit des Inspektorats.)

2. Das Werk zeichnet sich aus sowohl durch Mannigfaltigkeit des Stoffes, wie auch durch gründliche Behandlung einzelner Gebiete. Kapitel, wie: Skizze des Primarschulwesens von 1831—56, oder: Die Schulinspektoren und ihre Wirksamkeit, u. a. m. bieten für den jüngern, wie für den ältern Lehrer viel Neues und Interessantes. Einige andere Kapitel aber, wie z. B. diejenigen über die Kleinkinder- und Handwerkerschulen verrathen Mangel an Sachkenntniß.

3. Mehrere Abschnitte, die mehr das Verhältniß der Schule zu Gemeinde oder Staat, oder zum öffentlichen Leben überhaupt beleuchten, haben auch Werth für Nichtlehrer und sind zum Theil geeignet, alle diejenigen, die sich für unser Schulwesen interessiren, in die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand desselben einzuführen.

4. Herr Egger beweist in seinem Werke, daß er seit einer langen Reihe von Jahren unserer Schule sein volles Interesse und seine ganze Kraft gewidmet hat. Er legt eine Erfahrung an den Tag, wie sie reicher wohl wenige Schulmänner unseres Kantons besitzen, und äußert, was ihm gewiß jeder Lehrer hoch anrechnen muß, in der genannten Schrift seine Ansichten in freier, rückhaltloser Sprache.

5. Trotz der genannten großen Vortheile fehlt Egger's Schulgeschichte doch wenigstens zum Theil ein Haupterforderniß eines richtigen Geschichtswerkes, dasjenige der Objektivität; denn der rothe Faden des ganzen Buches ist, wie der Verfasser in der Einleitung selbst sagt, die „Ehrenrettung einer Institution (Inspektorat), für die wir (Inspektoren) Alle Leben und Kraft eingesetzt haben." Deßhalb sind

6. in denjenigen Kapiteln, die das Schulwesen der letzten 22 Jahre behandeln, Personen und Sachen wohl nicht immer von dem neutralen Standpunkte eines Geschichtschreibers aus beurtheilt, sondern von demjenigen eines warmen Freundes des Inspektorats.

7. Aus dem gleichen Grunde sind auch die Verdienste der Inspektoren mit fast ängstlicher Sorgfalt bis in die kleinsten Details dargestellt und hervorgehoben. Kaum ist von einem

Fortschritt in unserm Schulwesen von 1856—78 die Rede, der nicht ihnen zu verdanken wäre; sie haben sogar (Seite 208) „sofort einen allgemeinen und klar gehaltenen Schulrodel" eingeführt. Schreiber dieser Zeilen — und mit ihm wohl die ganze Lehrerschaft — ist weit entfernt, dem Inspektorat auch nur ein einziges sich erworbenes Verdienst streitig zu machen; er anerkennt auch die unentgeltlichen Leistungen der Inspektoren in Abfassung von Lehrmitteln, Besuch von Conferenzen 2c., aber daran möchte er erinnern, wie viele unbezahlte Mühen auf jeder Primarlehrerstelle lasten, von denen zu sprechen Niemanden in den Sinn käme.

8. In der gleichen Absicht wird die Bedeutung der Rekruten- und Austrittsprüfungen heruntergesetzt. Allerdings sind die Resultate beider vielen Zufälligkeiten unterworfen, aber die meisten derselben treten bei den Schulinspektionen auch wieder zu Tage. Die Unzulänglichkeit der letztern haben die Austrittsprüfungen nöthig gemacht.

9. Das Verhalten der „ältern Schulinspektoren" in der Unterrichtsplanangelegenheit von 1870 ist unrichtig dargestellt. Laut Protokoll der bern. Schulsynode warnte in der betreffenden Sitzung vom 31. Oktober und 1. November 1870 im Großrathssaale in Bern einzig Hr. Inspektor Schürch vor Vermehrung des Unterrichtsstoffes. Die übrigen HH. Inspektoren und Synodalmitglieder: Lehner, König, Egger, Staub und Fromaigeat äußerten keine derartigen Bedenken, sondern derartige Warnrufe kamen eben gerade von Seite der Lehrerschaft. (z. B. einzelne Kreissynoden, Oberlehrer Grünig, Progymn.-Lehrer Jacob 2c.).

10. In der Beurtheilung des gegenwärtigen Seminars von Münchenbuchsee fehlt dem Verfassers durchaus die nöthige Toleranz. Die Pflege des „sogenannten" freien Christenthums in jener Anstalt verdient weder an sich selbst einen Vorwurf, noch darf ein solcher in einem Werke, wie das vorliegende ist, stehen. Wer wollte Hrn. Egger tadeln, daß er einer andern religiösen Richtung angehört, als unsere Seminarlehrer? Uebrigens muß ich noch beifügen, daß das Seminar von Münchenbuchsee unter der kräftigen und sorgfältigen Leitung des Hrn. Rüegg wohl kaum „mir nichts, dir nichts" auf diese oder jene Bahn „gerathen" (S. 161) kann.

11. Schließlich findet Schreiber dies, die Auseinandersetzung über das Verhalten „einiger Unzufriedenen" zum Inspektorat spiele zu sehr in's persönliche Gebiet hinüber, als daß sie in einer „bern. Schulgeschichte" hätte Raum finden sollen. —

Dieß das Urtheil eines Lehrers, der das genannte Werk mit großem Interesse gelesen und gerade aus demselben die Ueberzeugung gewonnen hat, der Herr Verfasser werde eine ebenfalls offene Sprache nicht übel nehmen.

Schulnachrichten.

Bern. Die Staatswirthschaftskommission macht zum Bericht der Erziehungsdirektion pro 1877 folgende Anträge an den Großen Rath:

Der Regierungsrath wird eingeladen: 1) darüber Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen, nach welchen Grundsätzen die Staatsbeiträge an Sekundarschulen zu bemessen und die Errichtung neuer Sekundarschulen zu genehmigen seien; 2) dem Postulat vom 18. Juli 1877, betreffend Eigenthumsverhältnisse der Kantonsschulgebäude in Bern und Pruntrut, Folge zu geben; 3) dafür zu sorgen, daß die Lehrerseminarien sich mit ihren Ausgaben streng an die ihnen durch den jeweiligen Voranschlag ertheilten Kredite halten.

— Die bern. Künstlergesellschaft hat am 12. November nach Anhörung zweier Vorträge über das Zeichnen in der Volksschule und die Zeichnungsausstellung in Thun der HH. Dr. Trächsel und Alb. Benteli und nach gewalteter Diskussion mit Einstimmigkeit folgenden Beschluß gefaßt: Die Künstlergesellschaft richtet an die kantonale Erziehungsdirektion das Gesuch, sie möchte 1) für Abschaffung des stygmographischen Zeichnens in der Volksschule sorgen; 2) auf Vermehrung der Zeichnungsstunden am Seminar in Münchenbuchsee Bedacht nehmen, eventull dafür sorgen, daß die oberste Klasse wenigstens ein Mal wöchentlich die Kunstschule in Bern besuche; 3) auf die nächste Zeit eine Inspektion des Zeichnungsfaches in unseren Schulen anordnen, und 4) eine Abänderung des Prüfungsreglementes für Lehramtskanditaten in dem Sinne eintreten lassen, daß die Bewerber zur Ausführung und Erklärung von Zeichnungen auf der Wandtafel angehalten werden.

Amtliches.

13. November

Die Sekundarschule in Wiedlisbach wird neuerdings für eine sechsjährige Garantieperiode d. h. bis 1. Oktober 1884 anerkannt und ihr für diese Zeit ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldung zugesichert.

16. November

Der Regierungsrath hat Hrn. Niklaus Eberhard von Schnottwyl, bisher prov. Lehrer der Sekundarschule in Belp, definitiv bis zum 1. April 1883 an genannte Schule gewählt.

Anzeige.

Zu Vermeidung von Mißverständnissen werden die Besteller meiner Zeichnenschule gebeten, die Unterscheidung nach **Theilen** fallen zu lassen und sich nur an die arithm. Aufeinanderfolge der **Hefte** zu halten. Bis jetzt sind erschienen die Hefte 1, 2, 3, und 4 *).

J. Häuselmann, Biel.

*) **Anmerk.** Wegen Springen eines Steines mußte die Versendung von Heft 4 um circa 10 Tage verschoben werden.

Bei **B. F. Haller, Buchhandlung in Bern,** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verleger bezogen werden:

Biblische Geschichte
für Volksschulen,
von
Georg Langhans,
Pfarrer.

Mit einem Kärtchen von Palästina. 13 Bogen.
Mit Anhang, cart. 1 Fr. 10 ohne Anhang cart. 1 Fr.

Aller Religionsunterricht, soll er Wurzel fassen im Kindesgemüth und Frucht bringen im Leben, beruht auf der ewigen Wahrheit Gottes, uns gegeben in der heiligen Schrift und insbesondere im Evangelium Jesu Christi. Auf diesem Grunde steht auch dieses Buch. Dem äußeren Gang nach schließt sich dasselbe den gleichfalls in meinem Verlag erschienen **„Geschichten und Lehren der heiligen Schrift, für die reformirten deutschen Schulen des Kantons Bern"** an, es bringt 56 Erzählungen aus dem alten und 79 Erzählungen aus dem neuen Testament. Geschichts- und Lehrstoff sind nicht getrennt, sondern der letztere ist in die Geschichtsdarstellung verwoben. Auf vielseitigen Wunsch hin ist ein Anhang beigefügt, welcher 8 Erzählungen aus der Kirchengeschichte enthält.

B. F. Haller, Buchhandlung in Bern.

Wir erlauben uns, die geehrte Lehrerschaft auf unser neu assortirtes Lager sämmtlicher Schulartikel aufmerksam zu machen.

Hefte von anerkannt sehr gutem Papier und festem Umschlag in 24 verschiedenen Liniaturen.

Papiere, linirt und unlinirt; **Zeichnungspapier,** schweizer und ausländischen Fabrikats, weiß und farbig; **Zeichnungsbogen und Hefte** für stygmographisches Zeichnen; **Notenpapier und Hefte.**

Bleistifte von Faber, Rehbach und Hardtmuth. **Farbenstifte, Contékreide, Farben, Touche, Farbschalen, Reißzeuge, Reißbretter, Schienen, Dreiecke, Lineale, Radir- und Naturgummi, Heftstifte, Schiefertafeln** mit und ohne Lineatur, **Griffel, Federn** von Metchel, Perry Sommerville. **Griffelhalter, Federnhalter, Tintenfässer, Kreide, Schwämme. Tiefschwarze Galläpfeltinte, Copirtinte, blau und violett,** offen und in Fläschchen 2c. 2c.

So viel in unsern Kräften liegt, werden wir zu trachten suchen, durch gute und billige Bedienung, das Vertrauen, dessen wir uns bis anhin zu erfreuen hatten und wofür unsern Dank, auch in Zukunft zu erhalten. Wir empfehlen uns achtungsvollst **P. Häsler-Pölsterli & Cie.**

73, Metzgergasse.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.